

Maßnahmen zur Hygiene zum Schuljahresbeginn 2020/2021



Die folgenden Regelungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Hinweise des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 03.08.2020: *„Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. (...) Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein.“*

Diese Regelungen werden gemäß der zu erwartenden kommenden Aktualisierungen angepasst.

Maskenpflicht

In der Schule und auf dem gesamten Schulgelände besteht aufgrund aktueller Vorgaben des MSB zunächst bis zum 31.08.20 grundsätzliche **Maskenpflicht**. Soweit es geht müssen **Abstände** eingehalten werden. Ausnahmen in sehr engen Grenzen können nur situationsabhängig in Absprache mit den jeweils unterrichtenden Lehrkräften zugelassen werden.

Hilfreich ist es, wenn Ersatzmasken mit in die Schule genommen werden, weil damit zu rechnen ist, dass dauerhaftes Tragen der Masken zur Durchfeuchtung führt.

Ausnahmen: Zum Essen und Trinken darf kurz die Maske entfernt werden. Im Unterricht müssen Lehrkräfte eine Maske tragen, wenn der Abstand von 1,50 m zu allen Schüler_innen nicht eingehalten werden kann.

Es gilt weiterhin die generelle **Abstandregelung von 1,50 m** (außer während des Unterrichts und anderer unvermeidbarer Situationen, z.B. Begegnungen auf den engen Fluren).

Wir achten darauf, dass möglichst keine Klassen oder Kurse auf den Flur gelassen werden, wenn sich hier bereits viele Schüler_innen aufhalten.

Reinigung und Ausstattung für die Handhygiene

Alle Sanitäreinrichtungen und Unterrichtsräume sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Desinfektionsspender stehen an den Toiletten und an zentralen Ein- und Ausgängen bereit, die regelmäßig benutzt werden müssen. Das Gebäude wird gemäß des Hygieneplans gereinigt. Alle Unterrichtsräume sind dauerhaft zu lüften. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss wird bei offenen Türen „quergelüftet“.

Rückverfolgbarkeit

Der Unterricht muss wieder in kompletter Klassen- bzw. Kursstärke stattfinden. In allen Lerngruppen wird eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert. Wie immer wird die Anwesenheit dokumentiert. Aus den Vorgaben des MSB: *„Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen. Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich.“* Hierzu gibt es nur wenige Ausnahmen, z.B. an einigen Schulen jahrgangsgemischte Klassen oder Lerngruppen.

In diesem Schuljahr sind viele Doppelstunden eingeplant, damit es zu möglichst wenigen Wechseln nach Einzelstunden kommt.

Freiwillige Arbeitsgemeinschaften sind daher vorläufig nur sehr eingeschränkt mit wenigen Ausnahmen möglich.

Betretten der Schule / Pausen

Um die Schülergruppen zu entzerren und Durchmischungen soweit es geht zu minimieren, betreten und verlassen die Schüler_innen die Gebäude **ausschließlich durch die für sie vorgesehenen Ein- und Ausgänge**. Wege innerhalb des Gebäudes sind – soweit es geht – zu vermeiden.

Klassen 5, 6 und 8D (2. OG)

Das Betreten und Verlassen der Schule zu den Räumen 201 bis 208 (Klassen 5, 6 und 8D) erfolgt über die untere Eingangstür vom Lehrerparkplatz (unten) aus. Die Klassen 5 und 6 nutzen den 5er/6er-Schulhof. Die Klasse 8D nutzt den Schulhof vor den Räumen der Cafeteria bei den Tischtennisplatten.

Klassen 7A und C und Klasse 8A, 8B, 8C (2. OG)

Das Betreten und Verlassen der Räume 209 bis 211 (Klassen 7 und weitere Klassen 8) erfolgt über den Haupteingang. Die Klassen 7 und 8 nutzen den Schulhof vor den Räumen der Cafeteria bei den Tischtennisplatten.

Klasse 7B (1. OG)

Die Klasse 7B betritt und verlässt die Schule über den Eingang des 5er/6er-Schulhofes (Zugang Physikbereich). Der Pausenbereich ist der Bereich des Schulhofes vor der Cafeteria bei den Tischtennisplatten.

Klassen 9 (3. OG)

Die 9. Klassen betreten und verlassen die Schule über den Haupteingang. Der Pausenbereich ist der kleine Schulhof zwischen unserem und dem Schulhof der Sekundarschule.

EF und Q1 haben ihren Unterricht im B-Gebäude (Ausnahme Fachunterricht). Als Pausenhof gilt der Bereich des Schulhofes vor dem B-Gebäude in Richtung Turnhalle.

Die **Q2** betritt und verlässt das Schulgebäude nur über den Eingang zum 3. OG (Lehrerparkplatz oben). In den großen Pausen wird der Bereich des Parkplatzes und ggf. der Wiese bis zur Absperrung als Aufenthaltsbereich genutzt.

Entzerrte Pausen

Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die **Pausen draußen**. Bitte dem Wetter angepasste Kleidung und bei diesem Wetter auch ggf. Sonnenschutz mitnehmen! Bei Starkregen können die Pausen in der Eingangshalle und anderen dafür ausgewiesenen Flächen verbracht werden.

Oberstufenschüler_innen können bei schlechtem Wetter während der großen Pausen ausnahmsweise in den Kursräumen bleiben, allerdings nur bei geöffneten Fenstern und mit genügend Abstand.

Versetzte Pausenzeiten

Der Unterricht beginnt aufgrund der Bussituation in allen Jahrgangsstufen um 07.35 Uhr und endet um 12.55 Uhr. **Angepasste Pausenzeiten** sollen das Gedränge auf den Fluren verhindern.

Für die **Jahrgangsstufen 5, 7, 9 und EF** gelten weiterhin die allgemein gültigen Zeiten.

Für die **Jahrgangsstufen 6, 8, Q1 und Q2** gelten die Pausenzeiten mit 5 Minuten Verspätung.

Der Gong klingelt daher nicht zu den Pausen.

Toiletten

Die Toiletten werden möglichst **nur während des Unterrichts** benutzt, um Ansammlungen in den Pausen zu vermeiden. Die Q2 und der Jahrgang 9 benutzt die Toiletten des 3. OG, die Jahrgänge 5 / 6 und die 8D die des 2. OG. Im 2. und 3. OG darf immer nur eine Person den Toilettenbereich betreten. Alle weiteren Klassen nutzen die Toiletten des Erdgeschosses.

Fachunterricht

Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Die innenliegenden naturwissenschaftlichen Fachräume sind nach Abstimmung mit dem Schulträger nur sehr eingeschränkt zu benutzen. Hinzu kommt, dass wir Laufwege quer durch das Gebäude durch Raumwechsel weitestgehend vermeiden müssen, damit es zu möglichst wenigen Durchmischungen verschiedener Jahrgänge kommt. Daher findet der **Fachunterricht zunächst im Klassen- oder Kursraum** statt.

Wenn im Ausnahmefall Fachräume für Experimente genutzt werden müssen, holen die Fachlehrer_innen die Schüler_innen aus den Klassen- bzw. Kursräumen ab und begleiten sie in den Fachtrakt. Gruppenexperimente sind vorläufig untersagt, wenn Materialien ausgetauscht werden müssen. Demonstrationsexperimente durch die Lehrkraft oder einzelne Schüler_innen sind unter Beachtung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen möglich.

Nach Benutzung der innenliegenden Fachräumen muss der Raum **eine Stunde unbenutzt** bleiben und belüftet werden.

Cafeteria

Die Cafeteria darf nur während der großen Pausen besucht werden (Ausnahme Oberstufenschüler_innen auch in Freistunden). Der **Verkauf findet nur über die Fenster zum Schulhof** hin statt. Falls sich eine Schlange bildet, ist wie immer der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Mensa

Der Mensabetrieb findet gemäß den Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen des Landes NRW statt. Der Betreiber „Quellenhof“ hat nach Abstimmung mit dem Schulträger diese Maßnahmen vorgesehen:

- *Es besteht eine Maskenpflicht. Nur am Tisch dürfen die Masken abgesetzt werden.*
- *Eine Vermischung der Schüler_innen der einzelnen Schulen soll in der Mensa vermieden werden.*
- *Für die Schulformen stehen **ausgewiesene Plätze und begrenzte Zeiten** zur Verfügung. Für das KWG steht die Mensa **ausschließlich in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 13.20 Uhr** zur Verfügung.*
- *Die Mensa ist daher **kein Aufenthaltsraum** mehr.*
- *Nicht angemeldete Schüler_innen werden namentlich erfasst. **Ohne Registrierung erfolgt keine Essensausgabe.***
- *Es wird vorläufig **keine Salattheke** geben.*
- *In der Mensa gilt ein Einbahnstraßensystem.*

Sportunterricht

Der Sportunterricht soll zunächst bis zu den Herbstferien **grundsätzlich im Freien** stattfinden. In den **Umkleiden befinden sich nur wenige Schüler_innen** gleichzeitig. Die Sportlehrkräfte belehren am Anfang des Schuljahres detailliert über die aufgrund der COVID19-Pandemie im Sportunterricht besonderen Regelungen. Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich. Sport kann auch theoretisch stattfinden (Sporttheorie).

Musikunterricht

Auf das gemeinsame Singen muss in geschlossenen Räumen bis auf Weiteres verzichtet werden. Beim gemeinsamen Singen außerhalb von geschlossenen Räumen sowie bei der Verwendung von Blasinstrumenten sind die jeweils aufgeführten Sonderregelungen der CoronaSchVO und ihre Anlage zu beachten. Diese beinhalten im Wesentlichen vergrößerte Mindestabstände, Hinweise zum Umgang mit und zur Reinigung von Instrumenten sowie zur Hygiene in und zur Durchlüftung von Räumlichkeiten.